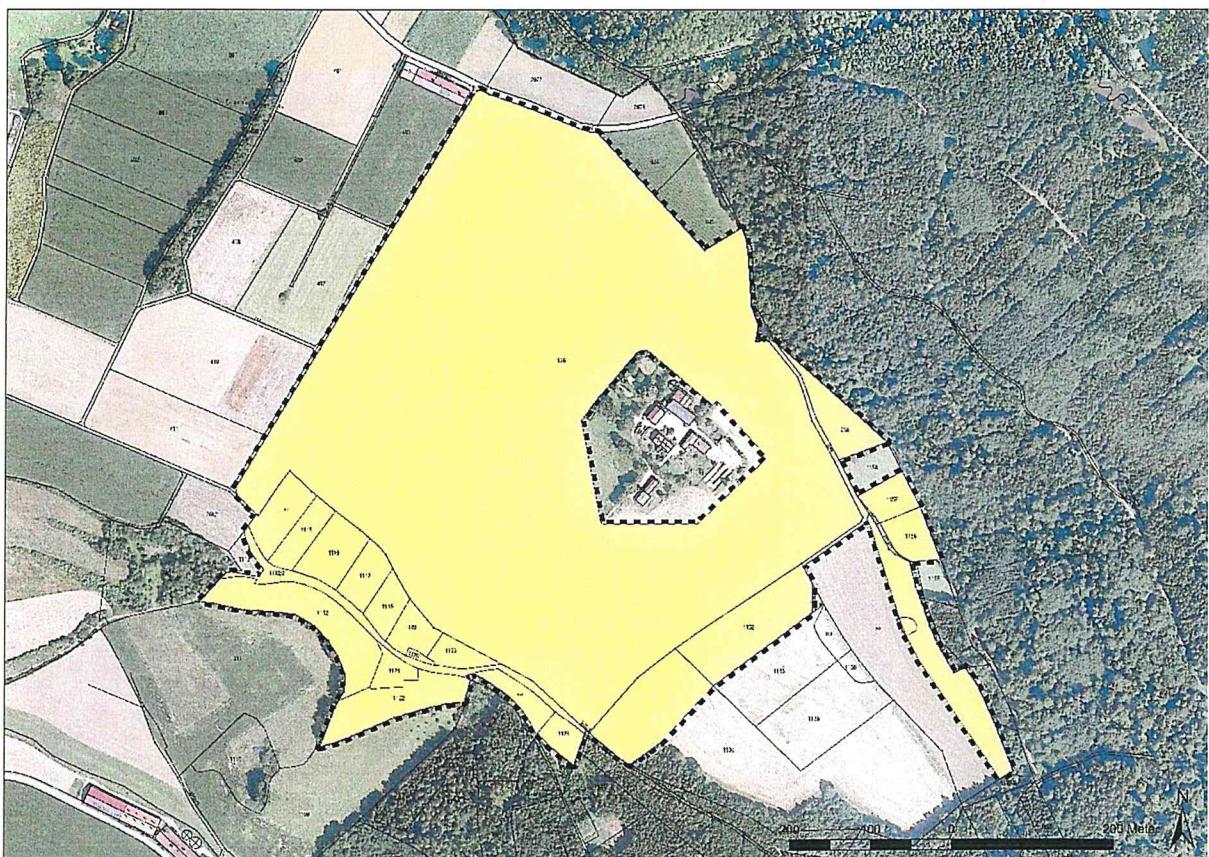


Bekanntmachung der Veröffentlichung

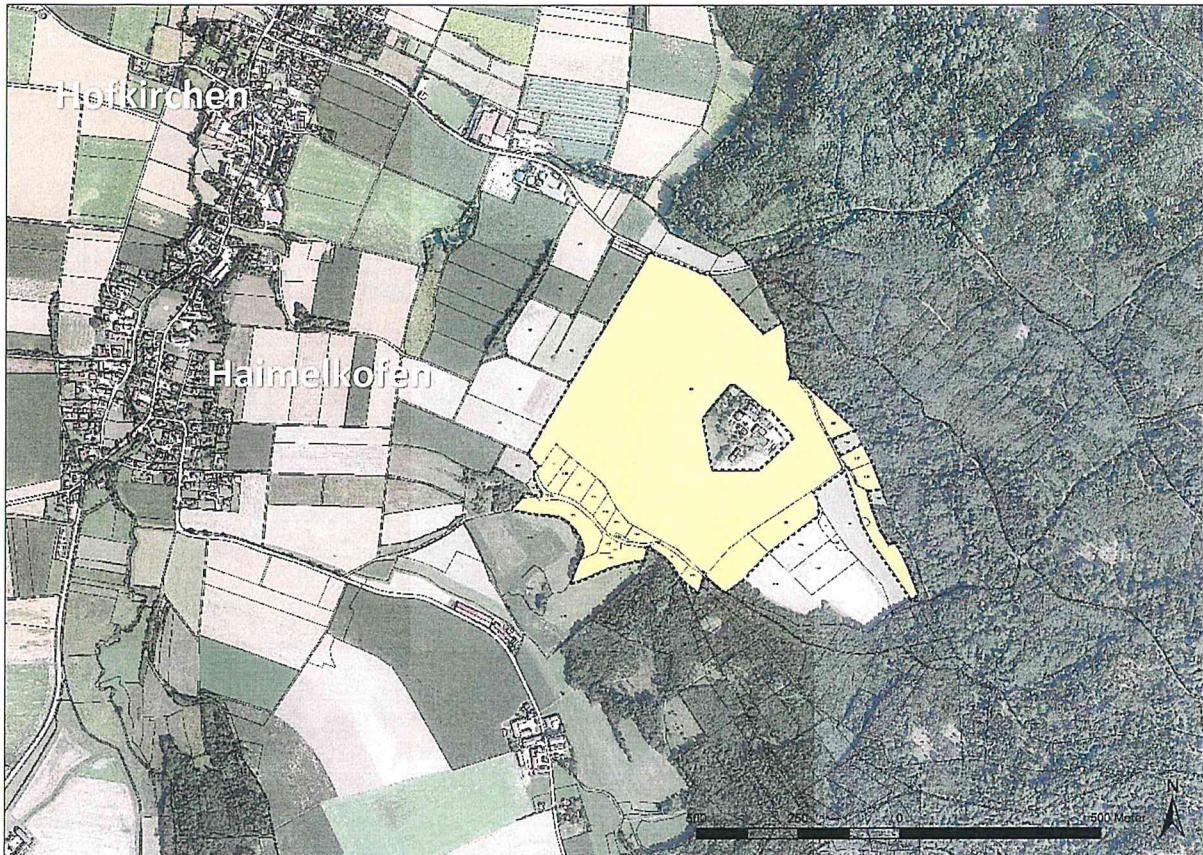
Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Laberweinting – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Poschenhof“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.12.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Poschenhof“ mit Fassungsdatum vom 22.12.2025 genehmigt.

Das Planungsgebiet liegt östlich der Ortsteile Haimelkofen und Hofkirchen auf den Flurnummern 936 (Teilfläche - TF), 938, 939, 940 (TF), 1112, 1112/2, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1130 (TF), 1132 (TF), 1156, 1156/1, 1157 und 1157/1, der Gemarkung Hofkirchen, Gemeinde Laberweinting. Der geplante Solarpark soll auf den umliegenden Flächen der Einzelsiedlung Poschenhof realisiert werden. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ergibt sich aus den nachfolgenden Lageplänen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Poschenhof“ (Quelle: Längst die Landschaftsarchitekten, Stand: 09/2025)



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Poschenhof“ (Quelle: Längst die Landschaftsarchitekten, Stand: 09/2025)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Poschenhof“ (Stand: 22.12.2025), der Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand: 22.12.2025), die Begründung des Bebauungsplans einschließlich des Umweltberichts (Stand: 22.12.2025) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Internet unter <https://laberweinting.de/buergerservice/bekanntmachungen>

vom 22.01.2026 bis einschließlich 26.02.2026

veröffentlicht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Poschenhof“ (Stand: 22.12.2025), der Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand: 22.12.2025), die Begründung des Bebauungsplans einschließlich des Umweltberichts (Stand: 22.12.2025) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet** auch während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30 Uhr – 18:00 Uhr) im Rathaus (Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting), Zimmer 07 bereitgestellt.

1. Die Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an sabine.zellmeier@laberweinting.de oder an robert.winderl@laberweinting.de abgegeben werden. Sie können bei Bedarf auch in Textform oder per Fax (08772/9619-30) sowie während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30 Uhr – 18:00

Uhr) im Rathaus (Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting) zur Niederschrift bei Frau Zellmeier oder Herrn Winderl (Zimmer 07) abgegeben werden.

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Poschenhof“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Poschenhof“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind verfügbar:

| Schutzgut | Umweltbezogene Informationen |
|------------------------------|---|
| Boden | <ul style="list-style-type: none"> Altlasten und Bodenschutz Flächeninanspruchnahme (Verlust landwirtschaftlich genutzter Fläche, Bonität der Flächen) Zusammensetzung des Bodens |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none"> Wasserversorgung (Trink-, Brauch- und Löschwasser) Wasserversorgungsleitung (Lage, Beschränkungen) Abwasserentsorgung Niederschlagswasser (Versickerung, Einleitung, Ableitung) Vorliegen von Wasserschutzgebieten im bzw. in Nähe des Plangebietes Grundwasser (Höhe des Grundwasserspiegels, Einfluss auf Grundwassersituation) Abflussgeschehen (wild abfließendes Oberflächenwasser) Bauwasserhaltung |
| Klima und Luft | <ul style="list-style-type: none"> Luftaustausch- und Klimaausgleichsfunktion |
| Arten und Lebensräume | <ul style="list-style-type: none"> Wertigkeit der Flächen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen Vorhandensein von Biotopflächen innerhalb und in Nähe des Plangebietes; Beeinträchtigung von Biotopen; Vorhandensein von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten innerhalb und in der Nähe des Plangebietes Versorgungsleitungen (Bepflanzungsbeschränkung) Ermittlung des Eingriffsumfangs und des korrespondierenden Ausgleichsbedarfs Kartierbericht (Feldvogelkartierung bodenbrütende Offenlandarten) Vorkommen artenschutzrelevanter Tierarten im und in unmittelbarer Umgebung zum Plangebiet; Betrachtung relevanter Tierartengruppen (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge, Vögel) im Hinblick auf die Verwirklichung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG Auswirkung der grünordnerischen Maßnahmen |
| Landschaftsbild | <ul style="list-style-type: none"> Grünordnung (Landschaftseinbindung, Sichtschutz) Einsehbarkeit (aus Richtung Wohnbebauung und Straßenverkehr, Eingrünung) |

| | |
|------------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Summations-/Wechselwirkungen (bestehende und geplante PV-Anlagen) |
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> • Erholungswirksamkeit (landschaftsgebundene Erholungsfunktion) • Lage des Plangebiets in Überschwemmungsgebiet oder wassersensiblen Bereichs; Erhalt Retentionsfunktion der Flächen; Mögliche Betroffenheit bei Starkregenereignissen • Abflussgeschehen (wild abfließendes Oberflächenwasser) |
| Kultur- und Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein von Kultur- und Sachgütern bzw. Bodendenkmälern im und in der Nähe des Plangebiets |
| Schutzgutübergreifend | <ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern • Vermeidungsmaßnahmen; Ermittlung des Ausgleichsbedarfs; vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen |

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Kreisbrandrat Herren Albert Uttendorfer, Stellungnahme 22.04.2024
- LEONET GmbH, Stellungnahme vom 22.04.2024
- Bayernwerk Netz GmbH, Stellungnahme vom 24.04.2024
- Wasserzweckverband Mallersdorf, Stellungnahme vom 24.04.2024
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Stellungnahme vom 07.05.2024
- Regionaler Planungsverband Donau-Wald, Stellungnahme vom 07.05.2024
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Stellungnahme vom 28.05.2024
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 29.05.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Städtebau, Stellungnahme vom 03.06.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Stellungnahme vom 03.06.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Immissionsschutz, Stellungnahme vom 03.06.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Naturschutz, Stellungnahme vom 03.06.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Bodendenkmalpflege, Stellungnahme vom 03.06.2024
- Landratsamt Straubing-Bogen, Bauplanungsrecht, Stellungnahme vom 03.06.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing, Stellungnahme vom 10.06.2024
- Bayernwerk Netz GmbH, Stellungnahme vom 03.12.2024
- LEONET GmbH, Stellungnahme vom 03.12.2024
- Kreisbrandrat Herr Albert Uttendorfer, Stellungnahme 04.12.2024
- Wasserzweckverband Mallersdorf, Stellungnahme vom 10.12.2024
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Stellungnahme vom 18.12.2024
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing, Stellungnahme vom 14.01.2025
- Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Stellungnahme vom 13.01.2025
- Landratsamt Straubing-Bogen, Immissionsschutz, Stellungnahme vom 13.01.2025
- Landratsamt Straubing-Bogen, Naturschutz, Stellungnahme vom 13.01.2025
- Landratsamt Straubing-Bogen, Bodendenkmalpflege, Stellungnahme vom 13.01.2025
- Landratsamt Straubing-Bogen, Bauplanungsrecht, Stellungnahme vom 13.01.2025
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Stellungnahme vom 16.01.2025

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://laberweinting.de/buergerservice/bekanntmachungen> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Laberweinting, 20.01.2026

Anschlag an der Amtstafel: **20. Jan. 2026**


Johann Grau
Erster Bürgermeister

